

Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

Zusammenschluss von Steuerberaterkammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen

Hinweise:

- Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) für die Entscheidung über den Antrag erforderlich. Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann der Antrag allein deshalb abgelehnt werden (§ 15 BQFG).
- Für das Verfahren wird gemäß der aktuellen Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Niedersachsen eine Gebühr im Rahmen von 100 bis 600 Euro erhoben. Sollte für die Feststellung der Berufsqualifikationen ein sonstiges Verfahren nach § 14 BQFG notwendig sein, entstehen zusätzliche Kosten, die durch Sie zu tragen wären. Ein Verfahren nach § 14 BQFG würde immer erst nach Rücksprache und mit Ihrer Zustimmung veranlasst werden.

1. Persönliche Angaben (Pflichtangaben)

Name, ggf. Geburtsname:
Vorname:
Staatsangehörigkeit:
Geschlecht:
Geburtsdatum:
Geburtsort und Geburtsland:

2. Anschrift und Kontaktinformationen (Pflichtangaben)

Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Land:
E-Mail:
Telefon:

3. Anschrift und Kontaktinformationen einer zusätzlichen Kontaktperson (Sie können für die Korrespondenz eine weitere Kontaktperson nennen: dies bietet sich z.B. an, wenn Sie einen Antrag aus dem Ausland stellen oder Sie nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen)

Name, Vorname:
Geschlecht:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Land:
E-Mail:
Telefon:

4. Deutscher Referenzberuf (Bitte den deutschen Berufsabschluss, mit dem die Steuerberaterkammer Niedersachsen Ihren ausländischen Berufsabschluss vergleichen soll, angeben)

Ich beantrage eine Gleichwertigkeitsfeststellung mit dem **aktuellen deutschen Referenzberuf**

Steuerfachangestellte/-r

Hinweis: Wenn Sie nicht sicher sind, mit welchem deutschen Beruf Sie einen Vergleich anstreben, lassen Sie sich bitte bei der Steuerberaterkammer Niedersachsen oder Ihrer örtlichen IHK beraten. Es handelt sich hier nicht um eine endgültige Entscheidung, d.h. wenn die Steuerberaterkammer Niedersachsen im Zuge der Vorprüfung feststellt, dass ein anderer Referenzberuf besser passt, wird sie sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um in Absprache mit Ihnen den Referenzberuf festzulegen.

5. Informationen zur ausländischen Ausbildung

Bezeichnung des Berufsabschlusses (Originaltitel und, falls bekannt, deutsche Übersetzung):

Land der Ausbildung:

Name der Ausbildungsinstitution mit Postanschrift, E-Mail und/oder Webadresse:

wenn von der Ausbildungsinstitution abweichend: Name und Anschrift der ausstellenden Institution

Form der Ausbildung (Zutreffendes ankreuzen):

theoretisch/schulisch

praktisch/betrieblich

theoretisch/schulisch und praktisch/betrieblich

Beginn der Ausbildung (in MM/JJJJ):

Ende der Ausbildung (in MM/JJJJ):

Praxiszeiten innerhalb der Ausbildung (in Monaten):

Regelausbildungszeit (in Monaten):

Vorausgehender Schulabschluss:

6. Information zur Berufsausbildung

	Bezeichnung des sonstigen Befähigungsnachweises	Art der sonstigen Befähigung	Fachrichtung/ Schwerpunkt	Land der Ausstellung	Prüfungsdatum	Zeitraum	Ausstellende Institution	ggf. Anschrift der Ausbildungsinstitution
	• Originaltitel • deutsche Übersetzung (falls bekannt)	• theoretisch • praktische • theoretisch & praktisch				• Beginn • Ende	• Name • Straße, Hausnr. • PLZ, Ort • Land	• Name • Straße, Hausnr. • PLZ, Ort • Land
Beispiel	EuroFASMA Buchführung	theoretisch	EDV-gestützte Buchführung	Griechenland	07.06.2008	03.01.2008 bis 05.06.2008	Pythagoras Techniki S.A Volonaki 13 Athina 115 26 Griechenland	--
1								
2								
3								
4								

7. Information zur einschlägigen Berufserfahrung

	Art der Tätigkeit	Stellenbezeichnung und Inhalte der Tätigkeit	Umfang der Tätigkeit	Zeitraum der Tätigkeit	Art des Nachweises	Arbeitgeber
	- Arbeitsstelle - Praktikum - Minijob - etc.	Aufzählung der Arbeitsschwerpunkte	Arbeitsstunden Pro Woche	- Ende - Beginn	- Arbeitszeugnis - Arbeitsbuch - etc.	- Name - Straße, Hausnummer - PLZ, Ort - Land
Beispiel	Arbeitsstelle	Buchführung	40	02.01.2006 bis 07.12.2009	Arbeitszeugnis	Steuerberatungsgesellschaft XY, Świat 20, 00-945 Warszawa, Polen
1						
2						
3						
4						

8. Erklärung der Erwerbsabsicht

Nicht relevant für Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz und für Personen mit Wohnsitz in der EU/EWR/Schweiz.

Ich erkläre, dass ich in Deutschland eine meiner Berufsqualifikation entsprechende Erwerbstätigkeit ausüben will.¹

☐ Ja (falls ja, bitte Belege dem Antrag beifügen)

☐ Nein

9. Erklärung über vorherige Antragstellung

Ich habe bereits einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem **Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz** (BQFG) gestellt

☐ Nein

☐ Ja

Falls ja:

Antrag vom (Datum):

gestellt bei (zuständige Stelle):

zu deutschem Referenzberuf:

(soweit vorhanden, Antrag und Entscheidung/Bescheid beifügen)

Hinweis: Diese Erklärung soll Mehrfachanträge mit dem gleichen Inhalt und Sachverhalt bei verschiedenen zuständigen Stellen vermeiden. Sie müssen nur solche Anträge angeben, die nach Inkrafttreten des BQFG am 1. April 2012 gestellt wurden. Die Erklärung schließt neue Anträge oder ein Wiederaufgreifen des Verfahrens bei neuer Sachlage nicht aus.

Nur bei Spätaussiedlern/ Spätaussiedlerinnen:

Ich habe bereits einen Antrag auf Berufsanerkennung nach dem **Bundesvertriebenengesetz** (BVFG) gestellt

☐ Nein

☐ Ja

Falls ja:

Antrag vom (Datum):

gestellt bei (zuständige Stelle):

zu deutschem Referenzberuf:

(soweit vorhanden, Antrag und Entscheidung/Bescheid beifügen)

¹ **EU-Mitgliedstaaten (2013) sind:** Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

EWR-Staaten sind alle EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein und Norwegen.

10. Datenschutzerklärung

Information zur Datenspeicherung:

Der Steuerberaterkammer Niedersachsen obliegt als einer der zuständigen Stellen gemäß § 8 BQFG als gesetzliche Aufgabe die Durchführung der Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise und sonstiger Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzqualifikationen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden personenbezogene Daten gespeichert und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an andere zuständige Stellen weitergeleitet.

Einwilligung zur Datenweitergabe:

Eventuell entsteht nach Erteilung unseres Bescheides über die volle oder teilweise Gleichwertigkeit Beratungsbedarf zu Weiterbildungsmöglichkeiten. Mit der Verwendung der Daten zu Forschungszwecken sowie der Übermittlung von Antragsdaten und Verfahrensergebnissen an die Steuerberaterkammer im Bereich meines Wohnsitzes zu Zwecken der Betreuung und Beratung bin ich einverstanden.

☐ Ja

☐ Nein

X

.....
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Hinweis: Die Einwilligung kann ohne nachteilige Folgen für das Verfahren verweigert werden. Die Einwilligung zur Speicherung und Nutzung von Daten zu Zwecken der Betreuung und Beratung durch örtliche Stellen sowie zu Forschungszwecken kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die Steuerberaterkammer Niedersachsen widerrufen werden. Nach Erhalt des Widerrufs wird die Steuerberaterkammer Niedersachsen die betreffenden Daten nicht mehr nutzen beziehungsweise löschen.

11. Abschlusserklärung und Unterschrift

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ich bin mir darüber bewusst, dass ich mich mit Einsendung des Antrags dazu verpflichte, die anfallenden Gebühren zu zahlen.

X

.....
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

(WICHTIG: Die Antragstellung ist nur mit Datum und handschriftlicher Unterschrift gültig.)

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei (gesetzliche Vorgabe nach § 5 BQFG): [

- Lebenslauf in deutscher Sprache (tabellarische Aufstellung der absolvierten Aus- und Weiterbildungen und der Erwerbstätigkeit - entfällt bei Nutzung der Tabellen 6 und 7 dieses Antrags)
- Kopie des Identitätsnachweises (Personalausweis oder Reisepass; ggf. Nachweis über Namensänderung)
- Nachweis über den unter 5. aufgeführten im Ausland erworbenen Ausbildungsabschluss
- Nachweise über die unter 6. aufgeführte relevante Berufserfahrung
- Nachweise über die unter 7. aufgeführten sonstigen Befähigungsnachweise
- Nachweis, dass Sie in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen (z.B. Antrag eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit, Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern, Geschäftskonzept bei selbständiger Tätigkeit). Diese Nachweispflicht entfällt für Staatsangehörige der EU/EWFi/Schweiz und für Personen mit Wohnort in der EU/EWR/Schweiz. EU-Mitgliedstaaten (2013) sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern. EWR-Staaten sind: alle EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein und Norwegen.

Wichtige Hinweise:

- Die Steuerberaterkammer Niedersachsen verlangt von dem unter 5. aufgeführten Ausbildungsnachweis (z.B. Abschlusszeugnis) in der Regel eine beglaubigte Kopie. Bei den unter 6. aufgeführten Nachweisen zur Berufserfahrung (z.B. Arbeitszeugnisse) und den unter 7. genannten sonstigen Befähigungsnachweisen (z.B. Weiterbildungen, die zu keinem formalen Abschluss führen) reichen in der Regel einfache Kopien.
- Alle fremdsprachigen Unterlagen sind in der Regel ins Deutsche zu übersetzen. Übersetzungen sind von Dolmetschern oder Übersetzern anzufertigen, die im In- oder Ausland öffentlich bestellt oder beeidigt sind. Die Übersetzungen sind zusammen mit den beglaubigten (oder einfachen) Kopien der Originalunterlagen einzureichen.
- Sie können das Verfahren beschleunigen, indem Sie neben Ihren Zeugniskopien weitere Dokumente beilegen, die der Steuerberaterkammer Niedersachsen bei der Bewertung Ihrer ausländischen Qualifikation von Nutzen sein könnten, z.B. Stundenpläne, Jahreszeugnisse, Lehrpläne, Prüfungsordnungen.
- Es können im Laufe des Verfahrens weitere Unterlagen angefordert werden, die für die Bewertung der eingereichten Qualifikationsnachweise erforderlich sind.
- Sie haben beim Verfahren eine Mitwirkungspflicht (§ 15 BQFG).

Bitte den ausgefüllten und unterscribenen Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an folgende Adresse schicken:

Steuerberaterkammer Niedersachsen

Adenauerallee 20
30175 Hannover

Bitte beachten Sie, dass mit Einsendung Ihres Antrags bei der Steuerberaterkammer Niedersachsen das gebührenpflichtige Verwaltungsverfahren beginnt.

ÜBERSICHT NOTWENDIGER UNTERLAGEN

Geforderte Unterlagen

1. Antragsformular (erhältlich unter www.stbk-niedersachsen.de)	☐
2. Lebenslauf (<i>tabellarische Aufstellung der absolvierten Aus- und Weiterbildung und der Erwerbstätigkeit</i>)	☐
3. Identitätsnachweis (<i>Personalausweis oder Reisepass; ggf. Nachweis über Namensänderung</i>) In einfacher Kopie	☐
4. Ausländischer Ausbildungsnachweis (<i>Abschlusszeugnis</i>) - In Originalsprache in beglaubigter Kopie und - In deutscher oder englischer Übersetzung (im Original oder beglaubigte Kopie)	☐
5. Wenn vorhanden: Nachweise über relevante Berufserfahrung (<i>z.B. Arbeitszeugnisse, Arbeitsbücher, Referenzenschriften</i>) - In Originalsprache als einfache Kopie und - In deutscher oder englischer Übersetzung als einfache Kopie	☐
6. Wenn vorhanden: Sonstige Befähigungsnachweise (<i>z.B. Zeugnisse über Weiterbildungen oder Umschulungen</i>) - In Originalsprache als einfache Kopie und - In deutscher oder englischer Übersetzung als einfache Kopie	☐
7. Nur bei Personen, die nicht Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz sind oder außerhalb der EU/EWR/Schweiz leben: Erklärung der Erwerbsabsicht. <i>(z.B. Nachweis über die Beantragung eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit, Nachweis über die Kontaktaufnahme mit einem Arbeitgeber)</i>	☐

Haben Sie die genannten Unterlagen vorliegen? Dann können Sie das entsprechende Feld mit einem Kreuz versehen.
[X]

Seite 1 von 2

■ ZUSÄTZLICHE UNTERLAGEN

Sie können das Verfahren deutlich beschleunigen, indem Sie neben den geforderten Unterlagen weitere Dokumente beilegen, die der Steuerberaterkammer Niedersachsen bei der Bewertung Ihrer ausländischen Qualifikation von Nutzen sein könnten, z.B. Stundenpläne, Lehrpläne, Prüfungsordnungen, Tätigkeitsberichte, Fächerauflistungen.

■ ÜBERSETZUNGEN

Die Steuerberaterkammer Niedersachsen akzeptiert nur Übersetzungen von Dolmetschern, die in Deutschland oder im Ausland öffentlich bestellt oder beeidigt sind. Eine Übersicht über deutsche Übersetzer/innen finden Sie www.justiz-dolmetscher.de

In Einzelfällen kann die Steuerberaterkammer Niedersachsen auf Übersetzungen verzichten, z.B. wenn ein Mitarbeiter die entsprechende Sprache selbst beherrscht.

■ BEGLAUBIGTE KOPIE

Eine Beglaubigung bestätigt, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt. Notare und städtische Behörden (z.B. Rathaus) können beglaubigte Kopien ausstellen.

Bitte senden Sie keine Originale, außer Sie werden dazu aufgefordert!

■ LEBENSLAUF

Der Lebenslauf soll die absolvierten Aus- und Weiterbildungen sowie die bisher ausgeübte Erwerbstätigkeit übersichtlich darstellen. Zum Beispiel:

Art der Qualifikation	Bezeichnung	Ort	Zeitraum
Ausbildung	Prodavac (Verkäufer)	Pula, Kroatien	1992 -1995
Erwerbstätigkeit	Prodavac (Verkäufer)	Pula, Kroatien	1995 - 2002

*Sie haben alle geforderten Unterlagen vorliegen? Dann schicken Sie ihren Antrag bitte zusammen mit den Unterlagen als **lose Blattsammlung** an:*

Steuerberaterkammer Niedersachsen
Adenauerallee 20
30175 Hannover